

## Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 07.02.2018, 18:01 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

### Mitglieder

Frau Karin Bach

Herr Heinrich Bremer

Herr Thomas Iseke

Frau Inge Müller

Herr Willi Ostermann

Herr Matthias Rabe

Frau Magdalena Rozanska

Herr Jürgen Schart

Herr Steffen Schlakat

Frau Anja Sternbeck

Frau Melanie Stoy

Herr Dietrich von Dessien

### Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Thomas Stolte

### Gäste

Mike Oliver Behrmann

Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt am  
Rübenberge e.V.

Heiner Plinke

Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt am  
Rübenberge e.V.

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Uwe Hemens

Wirtschaftsförderung

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:42 Uhr

## Tagesordnung

**Vorlage Nr.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.01.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/003**
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/005**
  - Grundsatzbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/011**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/021**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
10. Zuschuss für Stadtführungen für ehrenamtliche Wahlhelfer
11. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Das Ortsratsmitglied vom Hofe fehlt entschuldigt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.01.2018**

Herr Ostermann bittet darum, dem Protokoll zu TOP X die Anlage zu Vorlage Nr. X anzufügen, da sonst der Bezug verloren gehe.

Herr von Dessien merkt an, dass sich im Protokoll die einzelnen Wortbeiträge/Meinungen der Parteien widerspiegeln sollten. Zudem möchte er das Wort „bitten“ grundsätzlich durch „fordern“ ersetzen.

Herr Sommer erklärt, dass ein zusätzliches Anfügen der Anlage für die Verwaltung nicht nötig sei, der Bezug könne auch so hergestellt werden. Zudem sei von der Verwaltung bzw. der Geschäftsordnung lediglich ein Ergebnisprotokoll vorgeschrieben, einzelne Wortbeiträge seien nicht zwingend aufzunehmen.

Er stimmt zu, „bitten“ durch „fordern“ zu ersetzen.

Der Ortsrat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.01.2018 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Frau Wedemeyer gibt eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zur Anfrage von Frau Bach aus der Sitzung vom 01.11.2017 bekannt:  
Im Frühjahr 2018 werde es wieder eine gemeinsame Aufräumaktion der Verwaltung mit der Polizei geben. Die Fahrräder die länger nicht bewegt wurden oder kaputt sind, würden dann mit einem Aufkleber markiert und der Eigentümer zur Beseitigung aufgefordert. Sofern die Fahrräder nach Frist Ablauf nicht beseitigt wurden, werde dies durch die Verwaltung erfolgen.
- b) Frau Wedemeyer gibt eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zur Anfrage von Herrn Bremer aus der Sitzung vom 01.11.2017 bekannt:  
Folgende städtische Lichtsignalanlagen seien noch nicht blindengerecht ausgestattet:
- Kreuzung Herzog-Erich-Allee / Schloßstraße
  - Lindenstr Höhe Feuerwehr
  - Lindenstr Höhe Nicolaistift
  - Theodor-Heuss-Straße

Die Lichtsignalanlage Herzog-Erich-Allee / Schloßstraße werde dieses Jahr erneuert und in dem Zuge auch blindengerecht und barrierefrei ausgestattet.

Die noch nicht blindengerecht ausgestatteten Lichtsignalanlagen würden mittelfristig barrierefrei ausgebaut, in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Folgende Lichtsignalanlagen seien bereits blindengerecht ausgestattet:

- Herzog-Erich-Allee / Lindenstraße
- Suttorfer Straße / Löwenbrücke

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2018/003**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird neu erstellt. Die Kosten trägt zu 100 % die Stadt Neustadt a. Rbge., da die Maßnahme nicht beitragsfähig ist.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss** **2018/005**

Herr Sommer bittet für die Zukunft um die Vorlage des gesamten Bebauungsplans.

Der Ortsrat fasst mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte zu Wohnzwecken herzustellen sowie um auf der angrenzenden Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**7. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss** **2018/011**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**8. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

**2018/021**

Her Laub erklärt, dass die CDU beantrage, die Vorlage für behandelt zu erklären, um die Vorlage voranzubringen. Eine rechtliche Klärung sei hier nicht möglich. Der Antrag von Herrn Laub wird mit 8 Gegenstimmen bei 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Iseke fordert, dem Beschlussvorschlag nicht zu beschließen, da er keine Rechtssicherheit biete.

Herr Sommer betont, dass die Kernstadt von Spielstätten freigehalten werden solle.

Der Ortsrat fasst mit 9 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 167 „Vergnügungsstätten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG**

- a) Herr Sommer merkt an, dass eine Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr realisierbar sei, wenn diese als Pflege des Ortsbildes gelte.
- b) Herr Schart stellt einen Antrag der Jugendkunstschule vor. Es werde um einen Zuschuss i. H. v. 300 € für ein Sommeratelier gebeten. Der Antrag wird in eine Arbeitsgruppe verwiesen. Der Beschluss erfolge in der nächsten Ortsratssitzung.

**10. Zuschuss für Stadtführungen für ehrenamtliche Wahlhelfer**

Herr Ostermann erklärt, dass für die Wahlhelfer der Kernstadt für die Bundes- und land-

tagswahlen ca. 10 Führungen erfolgen würden, wofür ein Zuschuss i. H. v. 450 € nötig sei. Herr Hermens habe vorgeschlagen, dass die Stadt die Verschickung der Einladungen übernehmen könne. Der Ortsrat müsse lediglich ein Schreiben verfassen und das Porto zahlen. Insgesamt belaufe sich die Höhe des Zuschusses somit auf ca. 550 €.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Für die Stadtführungen für ehrenamtliche Wahlhelfer wird ein Zuschuss i. H. v. max. 550 EUR gewährt.

**11. Anfragen**

- a) Die Gäste von der GFW erklären, dass es schwierig sei, Schausteller für den Schützenplatz zu finden, da es dort keinen Publikumsverkehr gebe. Daher bestehe der Wunsch, die Stände in der Innenstadt zu platzieren. Im Zuge der Sanierung der Wallstraße wünsche man sich, dass die Bäume entfernt werden, um mehr Platz zu schaffen und ggf. Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Der Vorschlag sei bereits bei der Erstbegehung gemacht worden.

Herr Sommer betont, dass sie diese Informationen eher an den Ortsrat hätten leiten sollen, da der Auftrag nun vergeben sei. Er erkundigt sich, was nun rechtlich noch möglich sei.

Es wird allgemein festgestellt, dass die Kommunikation verbesserungswürdig sei.

Herr Ostermann schlägt vor, dass Herr Sommer im Rahmen der Ratssitzung am 08.02.2018 anfragt, ob die Vergabe rückgängig gemacht werden kann und ggf. weitere rechtliche Möglichkeiten in Erfahrung bringt.

Herr von Dessien ergänzt, dass die Rücknahme einer Vergabe lediglich eine Kostenfrage sei. Herr Sommer solle sich erkundigen, ob es möglich sei, den Auftrag lediglich zu modifizieren.

Herr Sommer erklärt, dass er diese Fragen in der Ratssitzung stellen werde.

- b) Herr Sommer spricht die zukünftige Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Kernstadt an. Er halte die Beleuchtung für überörtlich.

Die GFW erklärt, dass sie die Zuständigkeit beim Ortsrat sehe. Sie könne die Kosten nicht alleine tragen, da sie nicht genügend Mitglieder habe. Man rechne mit ca. 3 – 5.000 EUR Erneuerungskosten pro Jahr. Ohne zusätzliche Mittel sei die Beleuchtung 2018 nicht möglich.

Herr Ostermann und Frau Rozanska bitten um detaillierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Das weitere Vorgehen solle in einer Arbeitsgruppe erörtert werden.

- c) Herr Sommer fragt an, ob am Bahnübergang an der Kita Nienburger Straße eine Verlängerung der durchgezogenen Linie möglich sei, um zumindest optisch am

Linksabbiegen auf den Kita-Parkplatz zu hindern.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die durchgezogene Mittelmarkierung auf der Nienburger Straße soll im Bereich des Kindergartens „Abenteuerland“ (Nienburger Straße 15) aus Richtung Bahnübergang verlängert werden.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 19.03.2018